



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0742
	Verantwortlich:	Dez.3
Rahmenkonzeption für Kinder- und Familienzentren in Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	06.11.2018	5		x	vorberaten
Jugendhilfeausschuss	07.11.2018	1.4		x	vorberaten
Gemeinderat	20./21.11.2018	3	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach inhaltlicher Kenntnissnahme im Jugendhilfeausschuss am 09.05.2018 und im Gemeinderat am 15.05.2018 und nach Vorberatung im Hauptausschuss und im Jugendhilfeausschuss – die Rahmenkonzeption für Kinder- und Familienzentren. Mit Beschlussfassung werden bis zu 25 Kinder- und Familienzentren in einem strukturierten Vergabeverfahren ausgewählt (2019: 15 Standorte; 2020: weitere 10 Standorte). Die Vergabe stellt dabei nicht nur die konzeptionelle Qualität sicher, sondern sorgt auch für eine flächendeckende Versorgung im Stadtgebiet.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ergebnis-HH 2019 300.000 Euro		Ergebnis-HH 2019 300.000 Euro		Ergebnis-HH ab 2020: 500.000 Euro	
Haushaltsmittel sind in der Veränderungsliste enthalten. Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.500.36.30.06.09 Kontenart: 43000000 Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Ausgangslage

Bundesweit werden wieder mehr Kinder geboren, und auch in Karlsruhe zeichnet sich ein erfreulicher Zuwachs bei den Geburtenzahlen ab. Die Situation von Familien in Karlsruhe wurde im vergangenen Jahr mit der Familienumfrage erhoben. Es ist deutlich geworden, dass Familien eine sehr mobile Personengruppe im Stadtgebiet sind. Häufig steht kurz vor oder nach der Geburt eines Kindes der Umzug in eine größere Wohnung an und häufig ist damit auch der Wechsel des Stadtteils verbunden. Circa 60% der Familien haben keine direkte Verwandtschaft in Karlsruhe. Ziel von Kinder- und Familienzentren ist es, Familien dabei zu unterstützen, in häufig neuen Wohnumgebungen und oftmals ohne direkte Unterstützung Anschluss an nachbarschaftliche Netzwerke zu knüpfen. Dabei werden nicht nur Orte des Zusammenlebens gefördert, sondern es wird auch sichergestellt, dass Kinder in Familien nicht isoliert aufwachsen und niedrigschwellige Unterstützungsangebote wohnortnah zur Verfügung stehen. Kinder- und Familienzentren stärken den Zusammenhalt eines Stadtteils, indem sie Anlaufstelle für Familien sind und wirken positiv und präventiv auf das gute Aufwachsen von Kindern in Karlsruhe.

Das Thema Familienzentren berührt unterschiedliche Arbeitszusammenhänge der Jugendhilfe. Die bereits vorhandenen Kinder- und Familienzentren in Karlsruhe bieten unterschiedliche familienunterstützende Leistungen an. Ein einheitliches Konzept für die Stadt Karlsruhe gab es bisher nicht. Damit war für Familien oft auch unklar, welche Leistungen sie von einem Kinder- und Familienzentrum erwarten durften.

Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe haben sich teils schon vor einigen Jahren auf den Weg zum Kinder- und Familienzentrum gemacht, weil sie Bedarfe im Sozialraum nicht nur erkannt, sondern darauf mit Angeboten reagiert haben.

Auf Initiative der Träger der Jugendhilfe wurden im Mai 2016 in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Eckpunkte für Familienzentren in Karlsruhe“ erstellt unter Beteiligung der Abteilung Kindertageseinrichtungen, des Sozialen Dienstes, der Psychologischen Beratungsstelle, des Kinderbüros, der Jugendhilfeplanung, des Büros für Integration, des Finanz- und Rechnungswesens und des Stadtjugendausschusses.

Diese Eckpunkte bilden die Grundlage für die vorliegende Rahmenkonzeption (siehe Anlage), die unter Beteiligung der Direktion, des Kinderbüros und der Jugendhilfeplanung der Sozial- und Jugendbehörde erstellt wurde. Diese bündelt die bisherigen Initiativen verschiedener Träger und stellt diese in Zusammenhang mit weiteren bereits bestehenden Angeboten für Familien. Wichtig ist dabei die Vernetzung der unterschiedlichen Angebote und Träger von Leistungen für Familien. Dies verbessert die Erreichbarkeit der Angebote für Familien und beugt der Entstehung von Doppelstrukturen vor.

1. Förderprogramme für Kinder- und Familienzentren

Bislang wurden Karlsruher Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Familienzentrum über Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg, der Erzdiözese Freiburg (nur katholische Kitas) und der Diakonie Baden (nur evangelische Kitas) gefördert.

Im Rahmen des **Programms Mobile (Mobile: Menschen, offen für Begegnung, Inklusion, Lebensweltorientierung und Entwicklung) der Diakonie Baden** wurden fünf evangelische Einrichtungen in Karlsruhe mittel einer Referentin zur Prozessbegleitung unterstützt. Kriterien für evangelische Kindergärten auf dem Weg zum Familienzentrum waren:

- die Menschen ihres Quartiers mit ihren realen Ressourcen, Fertigkeiten, Bedarfen und Bedürfnissen wahrgenommen haben,
- eine Atmosphäre des Vertrauens und der Annahme zwischen den Beteiligten schaffen konnten,
- zum Aufbau einer unterstützenden Infrastruktur für Familien beigetragen und ein Netzwerk zur Stärkung von Selbstwirksamkeit und Chancengerechtigkeit aufgebaut haben,
- Möglichkeiten der gegenseitigen Begegnung, Bildung, Beratung und Begleitung bieten,
- vorurteilsbewusste, inkludierende Bildung und Erziehung unterstützen
- den Rahmen für Nachbarschaftshilfe bieten,
- in Kirchengemeinde und kommunale Bezüge eingebettet sind und die Interessen des Quartiers vertreten können.

Aktuell befindet sich eine finanzielle Förderung von evangelischen Kinder- und Familienzentren durch die **Evangelische Landeskirche in Baden** in Planung.

Die **Erzdiözese Freiburg** unterstützt katholische Kindertageseinrichtungen, die zu Familienzentren ausgebaut werden, mit einer Anschubfinanzierung von 10.000 Euro. Darüber hinaus soll jedes Familienzentrum mit einem Festbetrag von 7.500 Euro pro Jahr auf Dauer gefördert werden. Diese Förderung wird ergänzend zu öffentlichen und anderen Fördermitteln zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus gibt es das **Landesförderprogramm Baden-Württemberg „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“**. Eine Kindertageseinrichtung, die sich zu einem Kinder- und Familienzentrum weiterentwickelt, ergänzt ihren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag um zusätzliche Angebote der Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung. Kindertageseinrichtungen, die sich auf den Weg machen, sich zu einem Kinder- und Familienzentrum weiterzuentwickeln, werden vom Land Baden-Württemberg durch eine Anschubfinanzierung unterstützt. Mit diesen Fördermitteln werden personelle Ressourcen, notwendige Fortbildungsmaßnahmen, sowie Sachmittel und Leitungszeit/Leitungsfreistellung bezuschusst.

Die Förderdauer ist auf insgesamt maximal vier Jahre pro Einrichtung ausgelegt und umfasst zwei Stufen:

- Anschubförderung der Einrichtung mit einer Laufzeit von zwei Jahren in Höhe von 10.000 Euro jährlich, darin enthalten ist eine Pauschale für Leitungszeit/ Leitungsfreistellung in Höhe von 5.000 Euro jährlich.
- Anschlussförderung für die Verstetigung mit einer weiteren Laufzeit von zwei Jahren in Höhe von 2.000 Euro jährlich.

Die langfristige finanzielle und personelle Verantwortung obliegt dem Träger.

Die beschriebenen Förderprogramme unterscheiden sich hinsichtlich der Finanzierungssumme und der Laufzeit teilweise deutlich voneinander. Die Landesförderung (Landesförderprogramm „Ausbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Familienzentren“) unterliegt beispielsweise der Planung des Landeshaushalts und entfaltet eine Verbindlichkeit nur für maximal zwei Jahre. Eine nachhaltige, auskömmliche Finanzierung ist somit über keines der Programme gesichert und kann nur durch die von der Stadt Karlsruhe geleistete Ergänzungsfinanzierung erreicht werden. Die Beantragung von möglichen öffentlichen Zuschüssen für Kinder- und Familienzentren ist Voraussetzung für die städtische Förderung, unabhängig von einer tatsächlichen Gewährung.

2. Rahmenkonzeption Kinder- und Familienzentren der Stadt Karlsruhe

Die vorliegende Rahmenkonzeption ist bewusst offen gehalten, was Struktur, Angebote und Fördervoraussetzungen betrifft, weil die Bedarfe im Sozialraum je nach Standort variieren können. Gemeinsame Voraussetzung ist eine Ausrichtung der Angebote am Bedarf, sowie deren niedrigschwellige und präventive Merkmale.

Zur Sicherung einer guten zeitlichen Erreichbarkeit werden zudem ganztägige Öffnungszeiten vorausgesetzt. Weil durch die Größe der Zielgruppe, die bereits über die einrichtungseigene Klientel erreicht werden kann, eine höhere Inanspruchnahme von Angeboten angenommen werden kann, sollen die zu fördernden Einrichtungen über mindestens drei Gruppen verfügen.

Mit einer unbefristeten Förderung eines Fachpersonalkostenzuschusses wird den Kinder- und Familienzentren Planungssicherheit ermöglicht für eine nachhaltige, auf Dauer angelegte Weiterentwicklung der Angebote.

In Karlsruhe beteiligen sich aktuell sieben Kindertageseinrichtungen am Landesförderprogramm Baden-Württemberg. Für zehn Kindertageseinrichtungen haben bei einer im Sommer 2017 von der Sozial- und Jugendbehörde durchgeführten Umfrage unter allen Trägern von Kindertageseinrichtungen Interesse bekundet, sich künftig zu Kinder- und Familienzentren weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sind drei Neubauvorhaben räumlich und konzeptionell darauf ausgerichtet, nach der Inbetriebnahme als Kinder- und Familienzentrum zu fungieren. Diese insgesamt 20 Einrichtungen sind nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. So wäre es beispielsweise zu begrüßen, wenn sich im Karlsruher Süden und Südosten weitere Kinder- und Familienzentren entwickeln würden.

Um im Rahmen der künftigen städtischen Förderung sowohl die Einrichtungen berücksichtigen zu können, die sich bereits auf den Weg zum Kinder- und Familienzentrum gemacht haben, als auch diejenigen, die ihr Interesse bekundet haben, als auch die genannten Neubauprojekte, und zusätzlich noch die Flächendeckung zu verbessern, ist die Förderung von insgesamt 25 Kindertageseinrichtungen geplant

3. Finanzielle Auswirkungen

Ab dem Jahr 2019 ist die Förderung von bis zu 15 Kindertageseinrichtungen als Kinder- und Familienzentren denkbar. Die Aufwendungen im Jahr 2019 würden somit maximal

300.000 Euro (15 Kinder- und Familienzentren x 20.000 Euro Fachpersonalkostenzuschuss für die Leitung) betragen.

Weitere 10 Kindertageseinrichtungen könnten ab dem Jahr 2020 gefördert werden, sodass insgesamt maximal 25 Kinder- und Familienzentren die zusätzlichen städtischen Zuschüsse erhalten. Demnach wäre ab dem Jahr 2020 mit Aufwendungen in Höhe von maximal 500.000 Euro (25 Kinder- und Familienzentren x 20.000 Euro Fachpersonalkostenzuschuss für die Leitung) zu rechnen.

Diese Förderung sollte kumulativ zur möglichen Inanspruchnahme von öffentlichen oder trägerbezogenen Zuschüssen gewährt werden und dann nicht zeitlich befristet sein.

Auch angesichts der Entwicklung, dass bereits die evangelische und die katholische Kirche sowie das Land Baden-Württemberg die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Kinder- und Familienzentren unterstützen, ist grundsätzlich auch eine städtische Förderung fachlich angebracht.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat begrüßt - nach Vorberatung im Hauptausschuss und im Jugendhilfeausschuss - die Rahmenkonzeption für Kinder- und Familienzentren. Über den Umfang der Umsetzung wird in den Beratungen über den Doppelhaushalt 2019/20 im Rahmen der dann erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel entschieden.